Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
Breit am Montag, dem 14.12.2015 um 18.30 Uhr
im Gemeindehaus in Breit

==========

Ortsbürgermeister Stein eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung

1. Forstwirtschaftsplan 2016
2. PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung
3. Änderung Verbandsordnung Forstverband Büdlich
4. Sanierungsgebiet Ortsgemeinde Breit – Beschlussfassung Satzung
5. Kindertagesstätte Berglicht – Weitere Vorgehensweise bezüglich des „Alt-Gebäudes“
6. Breitbandausbau – Aufgabenübertragung auf die Verbandsgemeinde
7. Maßnahmen für den Haushaltsplan 2016
8. Baumkataster
9. Vertrag für die Straßen- und Außenbeleuchtung „Licht & Service“ zwischen der RWE Deutschland AG und den Kommunen im Landkreis Bernkastel-Wittlich
10. Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO
11. Informationen
12. Einwohnerfragestunde

Zu TOP 1: Forstwirtschaftsplan 2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an Revierleiter Peter Meyer, der im Folgenden, anhand einer Powerpoint-Präsentation, den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2016 vorstellte.

Herr Meyer erläuterte zunächst die Entwicklung im noch laufenden Forstwirtschaftsjahr 2015. Der Forsthaushalt 2015 wird voraussichtlich mit einem Defizit in Höhe von rd. 4.000 € abschließen, was gegenüber der Planung eine Verschlechterung von rd. 12.000 € bedeutet. Diese Verschlechterung resultiert

hauptsächlich aus Kosten, die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht entstanden sind.

Anschließend informierte er den Ortsgemeinderat über die Planung für das Forstwirtschaftsjahr 2016 und die beabsichtigten Maßnahmen.
Die geplanten Holzerntemaßnahmen sollen zunächst der Deckung des örtlichen Brennholzbedarfs dienen. Darüber hinaus sollen auch noch rd. 120 rm an einen gewerblichen Brennholz-Käufer abgegeben werden. Insgesamt ist ein Holzeinschlag von 950 fm geplant. Revierleiter Meyer empfiehlt die Brennholzpreise unverändert gegenüber dem Vorjahr zu belassen.

In der sich anschließenden Diskussion erläuterte Revierleiter Meyer die einzelnen Positionen des Haushaltes und beantwortete die Fragen der Ratsmitglieder. Der Forstwirtschaftsplan 2016 schließt mit erwarteten Einnahmen in Höhe von 68.711 € und Ausgaben in Höhe von 59.920 € ab, sodass insgesamt mit einem positiven Betriebsergebnis von 8.791 € zu rechnen ist.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan 2016 in der vorgelegten Form und beauftragte das Forstamt Hochwald mit der Durchführung. Die Brennholzpreise sollen unverändert bei 33 € / rm für Langholz und zwischen 15 und 20 € für Reiserlose bleiben. 120 rm Brennholz sollen an einen gewerblichen Interessenten verkauft werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 2: PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung

Revierleiter Meyer erläuterte die Möglichkeit der sogenannten PEFC-Zertifizierung der Waldbewirtschaftung durch externe Firmen. Die PEFC-Standards im Sinne einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung sind jedoch nicht auf den Weihnachtbaumverkauf anwendbar.

Vor diesem Hintergrund hält Herr Meyer eine PEFC-Zertifizierung der Ortsgemeinde momentan für wirtschaftlich nicht darstellbar. Im Bedarfsfall kann eine solche Zertifizierung jedoch jederzeit kurzfristig durchgeführt werden.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Ortsgemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt keine PEFC-Zertifizierung durchführen zu lassen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 3: Änderung Verbandsordnung Forstverband Büdlich

Ortsbürgermeister Stein informierte, dass im Rahmen der Neugliederung der Forstreviere die Ortsgemeinde Horath an das Forstrevier Büdlicherbrück angegliedert wurde. Dementsprechend hat die Ortsgemeinde Horath die Aufnahme in den Zweckverband „Forstverband Büdlich“ beantragt. Die Ortsgemeinderäte der dem „Forstverband Büdlich“ angehörenden Ortsgemeinden und die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Forstverband Büdlich“ haben dieser Aufnahme zugestimmt.

Als Folge dessen hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Forstverband Büdlich“ in ihrer Sitzung am 02.12.2015 die 1. Änderung der Verbandsordnung vom 22.12.2008 einstimmig beschlossen.

Entsprechend § 6 Absatz 4 Satz 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 13 Absatz 2 der Verbandsordnung vom 22.12.2008 bedürfen Änderungen der Verbandsordnung, die den Beitritt oder das Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes betreffen, außerdem die Zustimmung der Mehrheit der Verbandsmitglieder.

Damit die 1. Änderung der Verbandsordnung vom 22.12.2008 durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als zuständige Errichtungsbehörde festgestellt werden kann, muss nunmehr auch der Ortsgemeinderat Breit über diese Änderung beraten.

Der Ortsgemeinderat Breit beschloss, der von der Verbandsversammlung am 02.12.2015 einstimmig beschlossenen 1. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Forstverband Büdlich“ vom 22.12.2008 in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

<u>Zu TOP 4</u>: Sanierungsgebiet Ortsgemeinde Breit – Beschlussfassung Satzung

Um das im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung durch das Büro Kernplan entwickelte Sanierungsgebiet „Erweiterter Ortskern Breit“ förmlich festzulegen, muss eine dementsprechende Satzung beschlossen werden.

Da jedoch, bis auf Ratsmitglied Reiner Klein, alle Ratsmitglieder gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen sind, ist die Beschlussfähigkeit gem. 39 Abs. 2 GemO nicht mehr gegeben. Da auch Ortsbürgermeister Stein gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO auszuschließen ist, muss die Entscheidung durch einen von der Aufsichtsbehörde einzusetzenden Beauftragten herbeigeführt werden.

Ein Beschluss konnte nicht gefasst werden.

Ortbürgermeister Stein wird die Bestellung eines Beauftragten veranlassen.

<u>Zu TOP 5</u>: Kindertagesstätte Berglicht – Weitere Vorgehensweise bezüglich des „Alt-Gebäudes“

Der Vorsitzende berichtete von Überlegungen, das ehemalige Gebäude der Kindertagesstätte Berglicht zukünftig älteren Menschen als Wohnraum zur Verfügung zu stellen (Seniorenheim, „Betreutes Wohnen“ o.ä.).

Aufgrund der räumlichen Entfernung sieht der Ortsgemeinderat in der Umnutzung des Gebäudes keine Vorteile für die Ortsgemeinde und hat dementsprechend kein Interesse an einer weiteren Nutzung des Gebäudes durch den Zweckverband Kindertagesstätte Berglicht. Es soll geprüft werden, ob das Gebäude veräußert werden kann.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6: Breitbandausbau – Aufgabenübertragung auf die Verbandsgemeinde

Im Rahmen der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 08.12.2015 hat die Kreisverwaltung über das Bestreben des Landkreises Bernkastel-Wittlich informiert, das Kreisgebiet flächendeckend mit breitbandigem Internet zu versorgen (NGA-Strategie).

Zur Umsetzung des kreisweiten Projektes sollen die Ortsgemeinden in einem ersten Schritt ihre Selbstverwaltungsaufgabe „Breitbandausbau“ auf die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf übertragen. Die Verbandsgemeinde kann diese Aufgabe übernehmen, sofern dringendes öffentliches Interesse vorliegt und die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde dies mit der erforderlichen Mehrheit (mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden mit der Mehrzahl der Einwohner) beschließen. Der Kreis wird dann mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde die Durchführung des Projektes regeln.
Die Kosten des Projektes können jedoch erst nach Fertigstellung der vom Kreis in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie im ersten Halbjahr 2016 genauer beziffert werden.

Der Ortsgemeinderat begrüßte grundsätzlich das Vorhaben des Landkreises Bernkastel-Wittlich, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis auszubauen.
Aufgrund der ungeklärten Kostensituation kann der Aufgabenübertragung der Selbstverwaltungsangelegenheit „Breitbandausbau“ auf die Verbandsgemeinde zurzeit nicht zugestimmt werden. Nach Fertigstellung der Machbarkeitsstudie soll erneut über eine Aufgabenübertragung entschieden werden. Die Angelegenheit wird auf den Ortsbürgermeister übertragen, damit kurzfristig eine Entscheidung, in Abstimmung mit dem Beigeordneten und dem Ortsgemeinderat, herbeigeführt werden kann.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 7: Maßnahmen für den Haushaltsplan 2016

Ortsbürgermeister Stein erläuterte den von ihm entworfenen Maßnahmenkatalog zur Einstellung in den Haushaltsplan 2016 und stellte diesen zur Diskussion.

Demnach sind folgende Maßnahmen geplant:

- Maßnahmen an Bäumen auf Grund des Baumkatasters
  (rd. 1.000 € geschätzt, soll in 2016 gemacht werden, Kosten werden wahrscheinlich nicht reichen, evtl. Holzverkauf möglich)
- Spielplatzerneuerung
  (20.000 € in Bearbeitung, Neuveranschlagung in 2016 da Investition; Spenden: 500 € Sparkasse; 1.000 € RaiBa; Eigenleistungen)
- Anschaffung Laien-Defibrillator
  (rd. 2.300 € einstellen und ca. 200 € Wartung pro Jahr)
- Bestuhlung Außenbereich Gemeindehaus (ca. 1.500 €; 2016)

- Unterstand / Anbau Terrasse Gemeindehaus für Stühle aus Saal (ca. 4.000 €; 2016)
- Anstrich Gemeindehaus / Leichenhalle (Gemeindehaus rd. 5.000 € / Leichenhalle ca. 2.000 €; 2017)
- Weitere Nutzung des Alt-Gebäudes der Kindertagesstätte Berglicht (Ideen, Konzepte)
- DSL (für 2016 rd. 15.000 €)
- Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED (für 2017 rd. 50.000 €)
- Anstrich Tor Gemeindescheune
- Neue Bänke Ortslage und Wirtschaftswege (ca. 2.500 €)
- Neue Lautsprecher in Saal evtl. auch neues Mischpult (ca. 1.200 €)
- Durchzuführende Maßnahmen Baugebiet (Straßenbeleuchtung anstreichen, Bäume etc.)
- Erneuerung Balken Buswartehalle (1.000 €)
- Laubsauger/Gebläse (ca. 500 €)

Der Ortsgemeinderat beschloss den Maßnahmenkatalog in der vorgelegten Form.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 8: Baumkataster

Der Vorsitzende informierte über das im September 2015 erstellte Baumkataster und über ein Vorgespräch mit der Firma Schleimer bezüglich der Umsetzung der Maßnahmen im Frühjahr 2016. Er regte an, das bei den Maßnahmen anfallende Holz als Brennholz an interessierte Bürger zu verkaufen.

Im Zuge der Erstellung des Baumkatasters wurde auch der „Kugelbaum“ untersucht. Die Baumgutachterin findet den Zustand des Kugelbaumes bedenklich und empfiehlt weitere Untersuchungen. Da umfangreiche Untersuchungen bereits im Vorfeld der Maßnahme „Kugelbaum“ stattgefunden haben, sieht der Ortsgemeinderat momentan keinen Handlungsbedarf.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Zu TOP 9: Vertrag für die Straßen- und Außenbeleuchtung „Licht & Service“ zwischen der RWE Deutschland AG und den Kommunen im Landkreis Bernkastel-Wittlich

In allen Ortsgemeinden und Städten im Landkreis Bernkastel-Wittlich bestehen Dienstleistungsverträge „Licht & Service“ mit der RWE Deutschland AG, die sog. „Straßenbeleuchtungsverträge“. Diese haben regulär eine Laufzeit bis zum 31.12.2017.

Die RWE Deutschland AG bietet nunmehr vorzeitig einen weiterentwickelten Vertrag „Licht & Service“ an, der mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft treten könnte und bei einer 10-jährigen Erstlaufzeit zum 31.12.2025 enden würde.

Das Vertragswerk unterteilt sich in verschiedene Module, wobei sog. „Pflichtmodule“ bestehen, die im Angebotspreis von 34,56 € (netto) je Leuchtstelle und Jahr enthalten sind. Dies sind im Einzelnen:

- Betrieb Straßenbeleuchtungsanlage
- Instandhaltung Straßenbeleuchtungsnetz
- Instandhaltung Leuchtstelle
- Vandalismus (neu als Pflichtmodul)

Für jede LED-Leuchtstelle wird ein zusätzlicher Pauschalbonus von 6,48 € je Leuchtstelle und Jahr gewährt, so dass sich hierfür der Preis auf 28,08 € verringern würde.

Gemäß dem aktuellen Vertrag beträgt die Pauschale (ohne das Pflichtmodul „Vandalismus“) 33,00 € (netto) je Leuchtstelle und Jahr (ursprüngliche Summe 29,31 € x Preisanpassungsfaktor von mittlerweile 1,1258).

Daneben werden fakultative Module wie folgt angeboten:

- Wiederholungsanstrich Leuchtenträger 4,18 € je Leuchtstelle/Jahr
- Funktionskontrolle 6,14 € je Leuchtstelle/Jahr
- Zusätzliche Leuchtenreinigung 16,29 € je Leuchtstelle/Jahr

Aus Sicht der Verwaltung kann auf diese fakultativen Module verzichtet werden.

Weiterhin wird vertraglich wie bisher die Lieferung der elektrischen Energie für die Straßenbeleuchtung durch RWE vereinbart. Allerdings vorerst für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2020. Ab dem 01.01.2021 können die Gemeinden den Strom selbst beschaffen. Der in der beigefügten Preisvereinbarung angebotene Arbeitspreis von 5,42 Cent/kWh bezieht sich allerdings auf den Preisstand vom 01.05.2015. Erst wenn die Gemeinden dem Abschluss der Preisvereinbarung zugestimmt haben, kann die Beschaffung der Energie erfolgen, wobei der dann gültige Tages-/Börsenpreis zum Tragen kommt. Insofern ist der im Entwurf genannte Preis nur beispielhaft zu sehen und kann sich noch ändern.

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss der Preisvereinbarung, um für die kommenden fünf Jahre eine Preissicherheit zu haben. Bisher bestand ebenfalls bereits eine „Individuelle Preisvereinbarung“ als Anlage 2 zum Vertrag (Grundpreis 12,50 €/Monat, Arbeitspreis 14,47 Cent/kWh). Nunmehr soll der Grundpreis auf 60 €/Jahr festgesetzt werden.

Seitens RWE wird auf folgende Vorteile des neuen Vertrages für die Gemeinden hingewiesen:

- Eigentumsübergang aller Leuchten nach Ende der Erstlaufzeit
- Übergang der verbleibenden (Alt-)Netzanlagen zum definierten, über die Laufzeit abgeschmolzenen, Kaufpreis
- Neuen technischen Entwicklungen wird Rechnung getragen
- Umfangreiche Erneuerungs-/Sanierungszusage unter Berücksichtigung der LED-Technologie

Bezüglich der ggf. erforderlichen Umrüstung von Leuchten wird für jede Gemeinde noch ein individuelles Sanierungskonzept entwickelt, über das zu gegebener Zeit nochmals im Gemeinderat zu beraten und zu entscheiden ist.

Um 20:20 Uhr wird einstimmig eine Sitzungsunterbrechung beschlossen, um einen unter den Zuhörern anwesenden Fachmann zu befragen.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung um 20:28 Uhr beschloss der Ortsgemeinderat:

a) Das Vertragsangebot der RWE Deutschland AG anzunehmen und den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Vertrag mit Wirkung zum 01.01.2016 und einer 10-jährigen Laufzeit zu unterzeichnen.
Hierbei sollen nur die Pflichtmodule zum Tragen kommen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

b) Den Abschluss einer individuellen Preisvereinbarung für die Lieferstellen der Straßenbeleuchtung mit RWE mit einer Laufzeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2020. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

<u>Zu TOP 10</u>: Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Ortsgemeinde Breit hat folgende Spenden erhalten:

1)	Sparkasse Mittelmosel – EMH	für Spielplatz	500,00 €
2)	Raiffeisenbank Mehring-Leiwen eG	für Spielplatz	1.000,00 €

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben darf die Gemeinde gemäß § 94 Abs. 3 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Über die Annahme entscheidet gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO der Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat beschloss, die bezeichneten Spenden vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde anzunehmen. Es wurde in allen Fällen klargestellt, dass nach erfolgter Prüfung ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen Geber und Ortsgemeinde nicht besteht.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

<u>Zu TOP 11</u>: Informationen

Es würde über folgende Themen informiert:

a) Fertigstellung der Ausbauarbeiten an der K 75 zwischen Breit und Büdlich und Aufhebung der Straßensperrung in der KW 51

b) Anschaffung einer neuen Weihnachtsbaumbeleuchtung

c) Beschädigungen an der Beschilderung am „Kugelbaum“

<u>Zu TOP 12</u>: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16a GemO und § 21 der Geschäftsordnung gegebenen Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wurde Gebrauch gemacht, indem folgende Themengebiete angesprochen wurden:

a) Vor der Durchführung der aufgrund des erstellten Baumkatasters notwendig gewordenen Baumfällarbeiten im Waldstreifen am Birkenweg, sollten die Anwohner entsprechend beteiligt werden.
Der Ortsgemeinderat wird bei einem Ortstermin die exakten Maßnahmen festlegen. Über die Verwendung des Holzes und über eventuell notwendige Nachpflanzungen soll zeitnah beraten werden.

b) Es wurde angeregt, die Infotafeln am Kugelbaum mit historischen Daten zu ergänzen.

c) Bezüglich der Nachfrage nach den Ergebnissen der Treibjagd im Revier Breit wurde vom Vorsitzenden an die Jagdpächter verwiesen.

d) Auf Nachfrage informierte der Vorsitzende über den Sachstand bezüglich des Flächennutzungsplanes.

e) Die stark unterschiedlichen Breitbandgeschwindigkeiten innerhalb der Ortslage wurden bemängelt.